

Satzung vom Verein SLiN

Das ist die **Satzung** von Verein SLiN.

In einer **Satzung** stehen die Regeln für einen Verein.

Die Abkürzung **SLiN** steht für **S**elbst-bestimmt **l**eben in **N**ord-Hessen.

In diesem Text stehen die Regeln für den Verein.

Jeder Abschnitt beginnt mit diesem Zeichen: §

Das ist das Zeichen für **Paragraf**.

Ein **Paragraf** ist ein Abschnitt in einem Rechts-Text.



§1 Name, Sitz, Geschäfts-Jahr

Der Verein hat den Namen:

Selbst-bestimmt leben in Nord-Hessen e.V.

Der Verein ist im **Vereins-Register** eingetragen.

Ein **Vereins-Register** ist eine Liste mit allen Vereinen.

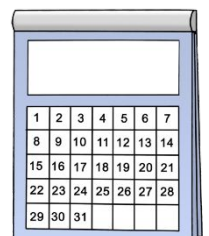
Der Verein hat sein Büro in Kassel.

1.	_____
2.	_____
3.	_____

Das Geschäfts-Jahr vom Verein ist immer ein Kalender-Jahr.

Das bedeutet:

Ein Geschäfts-Jahr beginnt am 1. Januar und endet
am 31. Dezember.

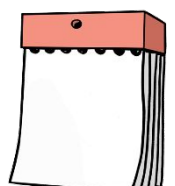


Diese Satzung wurde am 9. Juni 2016 geschrieben.

Sie wurde am 5. Oktober 2016 neu geschrieben.

Am 8. September 2022 gab es eine Änderung in Paragraf 8.

Darüber wurde in einer Mitglieder-Versammlung abgestimmt.



§ 2 Vereins-Zweck

Der Verein setzt sich für Personen ein, die Hilfe von anderen brauchen:

- Weil sie eine körperliche Beeinträchtigung haben.
- Weil sie eine Lern-Schwierigkeit oder Probleme beim Verstehen und Denken haben.
- Weil sie eine seelische Beeinträchtigung haben.

Der Verein unterstützt Menschen mit Behinderungen:

Damit sie ein selbst-bestimmtes Leben haben.

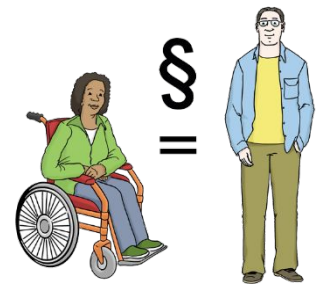
Damit ihre Wünsche erfüllt werden.

Damit ihre Interessen beachtet werden.



Der Verein setzt sich für Gleichberechtigung ein.

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle Menschen.



Der Verein setzt sich für Selbst-Bestimmung ein.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst über ihr Leben entscheiden.

Der Verein setzt sich für volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ein.

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei-sein und mit-machen können.

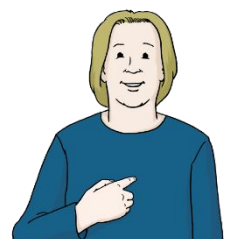
In allen Lebens-Bereichen.

Der Verein kämpft gegen jede Form von Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen.

Deshalb setzt sich der Verein für die persönliche Stärkung von Menschen mit Behinderungen ein.

Menschen mit Behinderungen sollen stark gemacht werden.

Sie sollen die Rechte bekommen, die im UN-Vertrag stehen.



Dazu gehören zum Beispiel:

- Beratung und Hilfs-Angebote von und für Menschen mit Behinderungen.
Und für alle Arten von Behinderungen.
- Projekte, die ein selbst-bestimmtes und inklusives Leben möglich machen

§ 3 Verwendung von Geld

Der Verein kümmert sich nur um Mit-Menschen.

Das Ziel vom Verein ist **nicht** das Geld-Verdienen.

Geld vom Verein darf nur für Ziele vom Verein ausgegeben werden.

Also für ein selbst-bestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen.

Unter Paragraf 2 wird der Zweck vom Verein genauer erklärt.

Mitglieder vom Verein bekommen kein Geld vom Verein.



Geld wird nur ausgegeben für etwas, was zu den Zielen vom Verein passt.

Für etwas Anderes darf kein Geld ausgegeben werden.

Wenn eine Person für etwas bezahlt wird, das sie für den Verein macht:

Dann muss das Geld für die Arbeit **angemessen** sein.

Das bedeutet:

Die Person bekommt eine gerechte Bezahlung für ihre Arbeit.

Aber sie bekommt nicht deutlich mehr Geld.

§ 4 Mitgliedschaft

Alle Menschen können Mitglied im Verein werden:

Wenn sie die Ziele vom Verein unterstützen.

Wenn man Mitglied im Verein werden will:
Dann muss man einen Antrag schreiben.
Das nennt man Antrag auf Aufnahme.
Dieser Antrag wird an den Vorstand geschickt.
Wenn die Mitglieder vom Vorstand zustimmen:
Dann ist man Mitglied im Verein.



Man kann Mitglied sein und sich nur für die Ziele vom Verein einsetzen.
Dann ist man **Förder-Mitglied**.

Förder-Mitglieder dürfen in einer Mitglieder-Versammlung **nicht** abstimmen.

Menschen ohne Behinderung können nur Förder-Mitglied im Verein werden.

Eine Mitgliedschaft endet durch:

- Tod
- Kündigung
- Aus-Schluss

Man kann auch kein Mitglied mehr sein:

Wenn man keine **Rechts-Fähigkeit** mehr hat.

Das bedeutet:

Andere entscheiden für einen.

Weil man selbst nicht mehr entscheiden kann.

Dann kann man auch nicht mehr selbst abstimmen.

Deshalb kann man kein Mitglied mehr im Verein sein.



Kündigung der Mitgliedschaft

Wenn man **nicht** mehr Mitglied im Verein sein will:

Dann kann man kündigen.

Das muss man schriftlich machen.

Das geht aller 3 Monate.

Man kann zu diesen Daten kündigen:

- Zum 31. März
- Zum 30. Juni
- Zum 30. September
- Zum 31. Dezember

Die schriftliche Kündigung muss immer **vor** diesen Daten beim Vorstand sein.



Ausschluss aus dem Verein

Wenn eine Person aus dem Verein ausgeschlossen wird:

Dann muss es dafür einen wichtigen Grund geben.

Zum Beispiel:

Die Person hat dem Verein geschadet.

Die Person hat etwas gemacht, das nicht zu den Zielen vom Verein passt.

Die Person hat etwas gemacht und nun denken andere schlecht über den Verein.



Wenn eine Person aus dem Verein ausgeschlossen wird:

Dann hat die Person vorher das Recht zu reden.

Sie kann dem Vorstand ihr Verhalten erklären



Die Mitglieder-Versammlung entscheidet, ob eine Person aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Wenn eine Person nicht mehr Mitglied ist:

Dann darf die Person kein Geld vom Verein bekommen.

Auch nicht, wenn der Verein aufgelöst wird.

Mitglieds-Beitrag

Jedes Mitglied bezahlt Geld.

Dieses Geld wird jedes Jahr bezahlt.

Jedes Mitglied muss den Jahres-Betrag spätestens bis zur Mitte von einem Jahr bezahlen.

Also bis Ende Juni.

Wenn ein Mitglied das Geld bis dahin **nicht** bezahlt hat:

Dann kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.

Das kann der Vorstand auch machen:

Wenn ein Mitglied umgezogen ist.

Und wenn der Verein die neue Adresse nicht innerhalb von 3 Monaten bekommen hat.

§ 5 Mitglieds-Beitrag

Die Mitglieder-Versammlung bestimmt, wie hoch der Mitglieds-Beitrag ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man dieses Geld bezahlt:

Man kann **einmal im Monat** Geld an den Verein bezahlen.

Man kann **aller 3 Monate** Geld an den Verein bezahlen.

Man kann **einmal im Jahr** das Geld für das ganze Jahr bezahlen.



§ 6 Organe

Mit **Organen** sind Gruppen und Personen gemeint, die Sachen beschließen und die Arbeit im Verein machen.

Die Gruppen sind wie Herz und Gehirn in unserem Körper.

Deshalb heißen sie Organe.

Bei diesem Verein gibt es 2 Organe:

- Vorstand
- Mitglieder-Versammlung

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand hat 3 Mitglieder.

Alle Vorstands-Mitglieder müssen eine Behinderung haben.

Alle Vorstands-Mitglieder arbeiten **ehren-amtlich**.

Das bedeutet:

Sie bekommen **kein** Geld für die Arbeit im Vorstand.



Der Vorstand wird von der Mitglieder-Versammlung für 2 Jahre gewählt.

Diese 2 Jahre sind die **Amts-Zeit** von einem Vorstand.

Die Amts-Zeit von einem Vorstand endet erst:

Wenn ein neuer Vorstand gewählt wurde.

Nach einer Amts-Zeit kann man noch einmal in den Vorstand gewählt werden.

Jedes Vorstands-Mitglied vertritt den Verein.

Die Mitglieder-Versammlung muss zustimmen:

Wenn etwas über **Grundstücke** entschieden wird.

Zum Beispiel über Wohnungen oder Häuser, die der Verein benutzt.



Alle Mitglieder dürfen bei Sitzungen vom Vorstand dabei-sein.

Jedes Mitglied darf die Protokolle der Vorstands-Sitzungen lesen.

Der Verein hat eine **Satzung**.

Darin stehen die Regeln für den Verein.

Der Vorstand kann die Satzung ändern:

Wenn diese Änderungen von einem Amt verlangt werden.

Zum Beispiel von einer Aufsicht oder von einem Gericht.

Der Vorstand muss die Vereins-Mitglieder schnell über diese Änderungen informieren.

Regeln

1. ~ ~ ~ ~
2. ~ ~ ~ ~
3. ~ ~ ~ ~

§ 8 Die Mitglieder-Versammlung

Die Mitglieder-Versammlung ist am wichtigsten im Verein.

Sie hat vor allem diese Aufgaben:

- Wahl vom Vorstand
- **Entlastung** vom Vorstand
Das bedeutet:
Die Mitglieder-Versammlung stimmt ab, ob die Arbeit vom Vorstand beendet ist.
Der Vorstand kann seine Arbeit nur beenden:
Wenn die Mitglieder-Versammlung zugestimmt hat.
Das nennt man **Entlastung**.
- **Genehmigung der Jahres-Rechnung**
Das bedeutet:
Man stimmt der Abschluss-Rechnung zu.
Darin steht:
So viel Geld hat der Verein ausgegeben.
So viel Geld hat der Verein bekommen.
- **Wahl der Abschluss-Prüfer und Abschluss-Prüferinnen**
Das sind Personen, die für 2 Jahre **nicht** Mitglied im Vorstand sein dürfen.



Sie prüfen:

So viel Geld hat der Verein ausgegeben.

So viel Geld hat der Verein bekommen.

- Beratung und Entscheidung über den Ausschluss von Vereins-Mitgliedern
- Änderungen der Satzung
- Auflösung vom Verein
- Bestimmung über die Höhe vom Mitglieds-Beitrag

Die Mitglieder-Versammlung kann persönlich oder am Computer gemacht werden.

Es kann auch eine Mischung aus Beidem sein:

Dann sind einige Mitglieder persönlich bei der Mitglieder-Versammlung.

Und einige Mitglieder sind am Computer dabei.



Der Vorstand entscheidet, wie die Mitglieder-Versammlung gemacht wird.

Darüber informiert er die Mitglieder in der Einladung zur Mitglieder-Versammlung.



Mitglieder-Versammlungen am Computer werden mit einem Programm gemacht, das alle Mitglieder benutzen können.

Die Mitglieder müssen sich bei dem Programm mit ihren Daten und einem Pass-Wort anmelden.

Das Pass-Wort wird spätestens 2 Tage vor der Mitglieder-Versammlung an die E-Mail-Adresse von den Mitgliedern gesendet.

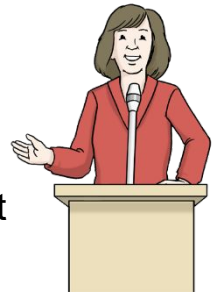
Oder eine Woche vorher an die Post-Adresse.

Das Pass-Wort darf nicht an andere Personen weiter-gegeben werden.

Der Vorstand kann eine Mitglieder-Versammlung verlangen.

Mindestens einmal im Jahr muss es eine Mitglieder-Versammlung geben.

In der Mitglieder-Versammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit vom Verein.



Es gibt auch **außerordentliche Mitglieder-Versammlungen**.

Die gibt es, wenn mindestens 10 Prozent der Vereins-Mitglieder schriftlich vom Vorstand eine Mitglieder-Versammlung verlangen.

Zum Beispiel:

In einem Verein gibt es 250 Mitglieder.

Wenn mindestens 25 von ihnen eine Mitglieder-Versammlung verlangen:
Dann gibt es eine Mitglieder-Versammlung.

Für die außerordentliche Mitglieder-Versammlung muss es einen Grund geben.

Diesen Grund müssen alle wissen.

Zum Beispiel:

Einige Mitglieder haben von einer tollen Förderung gehört.

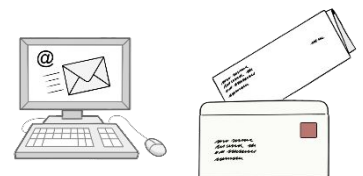
Sie möchten, dass der Verein dafür eine Bewerbung schreibt.

Das muss im Verein abgestimmt werden.

Deshalb bitten sie um eine außerordentliche Mitgliederversammlung.

Es kann auch eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung geben:
Wenn das im Interesse vom Verein ist.

Die Einladung zu einer Mitglieder-Versammlung muss
mindestens 2 Wochen vorher verschickt werden.



Zur Einladung gehört eine Tages-Ordnung.

Jede Mitglieder-Versammlung kann nur etwas beschließen:
Wenn diese Regeln für die Einladung beachtet wurden.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet mit Abstimmung.

Eine einfache Mehrheit reicht für einen Beschluss.

Das bedeutet:

Wenn die meisten Mitglieder einem Vorschlag zustimmen:

Dann wird der Vorschlag angenommen.



Mehr als die Hälfte der Mitglieder mit Stimm-Recht müssen zustimmen:

Wenn die Satzung geändert werden soll.

Oder wenn der Verein aufgelöst werden soll.

Über Änderungen in der Satzung kann nur abgestimmt werden:

Wenn das in der Einladung angekündigt und erklärt wurde.

Mit der Einladung muss dann mit-geschickt werden:

- Der alte Text der Satzung
- Der Vorschlag für den neuen Text der Satzung

Regeln	
1.	~ ~ ~ ~
2.	~ ~ ~ ~
3.	~ ~ ~ ~

Für die Sitzung muss es ein Protokoll geben.

Es wird vom Protokoll-Führer geschrieben.

Der Sitzungs-Leiter muss das Protokoll unterschreiben.

§ 9 Vereins-Auflösung

Wenn dieser Verein SliN aufgelöst wird:

Dann geht das Geld an diesen Verein:

Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter, fab e.V., Kassel

Dieser Verein darf das Geld nur für Hilfen für Mit-Menschen und kirchliche Angebote benutzen.

Der Verein kann sich nur auflösen:

Wenn die Mitglieder-Versammlung das beschließt.

Wenn der Verein aufgelöst wird:

Dann bestimmt die Mitglieder-Versammlung 3 Personen, die sich darum kümmern.



Kassel, 8. September 2022

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.